



# Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.

Kleingärtner in Mecklenburg und Vorpommern

## Termine, Nachrichten und Berichte aus Kreis- und Regionalverbänden

Verantwortlich für die Mitteilungen des Landesverbandes:  
Der Vorstand

Die Artikel in den Vereinsnachrichten liegen in der Verantwortung der verfassenden Vereine.

### Geschäftsstelle und Redaktion

Mühlenweg 8, 18198 Stäbelow  
Tel. 03 82 07/66 50,  
Fax: 03 82 07/66 53 4  
E-Mail: info@gartenfreunde-mv.de  
www.gartenfreunde-mv.de  
Sprechzeiten:  
Mo. bis Do.: 9.00–12.00 Uhr  
Mo., Di., Do.: 13.00–15.00 Uhr

### Beiträge der Vereine sind an den Landesvorstand zu senden.

E-Mail: redaktionsbeirat@gartenfreunde-mv.de

**Redaktionsschluss** für die April-Ausgabe: 22. Februar  
**Letzte Korrektur** für die März-Ausgabe: 11. Februar

### Anzeigenberatung und -verkauf:

Rita Kropp  
Tel. 04 21/3 48 42-14  
E-Mail: kropp@waechter.de

## Große Erwartungen

Liebe Leser/innen und Gartenfreund/innen, große Erwartungen setzen wir in dieses Jahr. Die Impfkampagne der Regierung hat begonnen. Der Lockdown im Januar ist noch einmal verschärft worden. Alles wird darangesetzt, wieder ein Stück Normalität zu erreichen.

Die Vorstände unserer Vereine stehen in den Startlöchern, um ihre Jahresplanung auf den Weg zu bringen. Auch wir im Landesverband haben viel in diesem

Jahr vor (Die Terminplanung entnehmen Sie gern der untenstehenden Tabelle). So steht im Mai die Jubiläumsveranstaltung an und im Sommer die BUGA in Erfurt. Dann wollen wir auch auf der MELA präsent sein und im Herbst eine Delegiertenversammlung durchführen. Drücken wir die Daumen, dass alles soweit gelingen kann.

Zuversichtlich können wir aber bereits mit der Planung für den eigenen Anbau im Garten beginnen.



Der Kleingarten dient uns allen auch in dieser schwierigen Zeit als Rückzugsort und hoffentlich bald auch wieder als Ort der Kommunikation und des Miteinanders.

**Robert Kröger**  
Vorsitzender LGMV

## Terminplanung Landesverband MV 2021

**ACHTUNG** – Alle Termine vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie

Februar	August
05.02. Redaktionskonferenz Regionalteil Gartenfreund MV	10.08. Parlamentarischer Abend des LGMV in Schwerin
13.02. Seminar Fachberatung	11.–18.08. Präsentation des LGMV auf der BUGA in Erfurt
20.02. Erfahrungsaustausch Schlichter des Verbandes	18.–22.08. Internationaler Kongress des Office International/100 Jahre BDG
März	28.08. LV-Seminar Finanzen/Prüfgruppen für neue Vorstandsmitglieder in Vereinen in Stäbelow
26.–28.03. BDG-Seminar Management/Öffentlichkeitsarbeit I in Berlin zum Thema „Leerstandsproblematik“	September
April	10.–12.09. BDG-Seminar Umwelt in Leipzig zum „Klimawandel“
10.04. Seminar zu „Management im Verein“ in Stäbelow zum Thema „Führungsmanagement im Kleingartenwesen“	11.09. Erweiterte Vorstandssitzung
23.–25.04. BDG-Seminar Management/Öffentlichkeitsarbeit II in Ulm zum Thema „Flächenkonkurrenz“	16.–19.09. Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung in Mühlengiez
24.04. Sitzung des erweiterten Vorstandes in Stäbelow	18.09. Lizenzverlängerung Wertermittler in Stäbelow
Mai	24.–26.09. BDG-Seminar Fachberatung II in Wuppertal Herbst- und Winterspezial
29.05. Tag des Landesverbandes zum 30. Gründungstag des LGMV in Stäbelow	25.09. Lizenzverlängerung Wertermittler in Stäbelow
07.–09.05. BDG-Seminar Recht I in Bremen zu „Nutzungsmöglichkeiten nach BKleingG“	Oktober
Juni	30.10. Landesdelegiertenversammlung LGMV
12.06. Tag des Gartens in Hannover	29.10.–31.11. BDG-Seminar Recht II in Weimar zu „Haftungsfragen“
18.–20.06. BDG-Fachberatung I in Cottbus zu „Vermehrungsmethoden von Pflanzen“	November
	05.–07.11. Fachberatertreffen der Nordverbände in Waren
	27.11. Seminar Recht in Stäbelow zu „Haftungsfragen“ unter Auswertung des BDG-Seminars

## Aufruf zum Landeswettbewerb

Wie bereits im November angekündigt, ruft der Landesverband unter dem Motto „Schönste und umweltfreundlichste Kleingartenanlage in Mecklenburg-Vorpommern“, alle ihm angehörigen Vereine zum Wettbewerb auf. Interessierte Vereine sind aufgefordert, ihre Teilnahmebereitschaft bis Ende Februar ihrem Regional- bzw. Kreisverband zu melden. Diese melden dann jeweils ein bzw. max. zwei Anlagen für die Teilnahme beim LGMV an. Näheres regelt die Richtlinie auf [www.gartenfreunde-mv.de/dokumente](http://www.gartenfreunde-mv.de/dokumente) Anmeldeschluss beim Landesverband ist der 31. März. Die Unterlagen sind dann bis 30. April über die Mitgliedsverbände einzureichen. Ab Mai, je nach Bedarf bis Juni, erfolgt dann die Besichtigung der Anlagen mit Bewertung. Die Auszeichnung wird Coronabedingt abweichend von der Richtlinie auf der Delegiertenversammlung am 30. Oktober vorgenommen. Allen Teilnehmern viel Erfolg und gutes Gelingen.



# Tomatenanbau im Kleingarten

## Ein persönlicher Erfahrungsbericht

Im Jahr 2009 habe ich nach rund 20 Jahren wieder damit begonnen Tomaten im Kleingarten anzubauen. Grund dafür waren die Ratschläge und die geschenkten verschiedenen Tomatenpflanzen eines damaligen Kollegen.

Der Erfolg führte zunächst dazu, dass ich 2010 Tomatenpflanzen in einer Gärtnerei kaufte. Im Jahr 2011 bestellte ich erstmals Samen im Internet und begann 2012 die Pflanzen selbst zu ziehen und Samen aus den geernteten Tomaten zu gewinnen. Das ist zugleich der Beginn einer, durch Neugier auf die Sortenvielfalt geprägten, Entwicklung.

Waren es im Jahr 2012 noch zwölf Sorten, 2013 noch 14 Sorten, ging es in den folgenden Jahren in die Höhe 28, 39 und 2016 schon 45 Sorten, 63 Sorten 2017 und 2018 waren es 69 Sorten. Die vorläufige Spitze war im Jahr 2020 mit 88 Sorten erreicht. Unter diesen Sorten sind Ampeltomaten, Buschtomaten und in der Mehrzahl Stabtomaten in den unterschiedlichen Formen, Farben, Größen und auch mit unterschiedlichem Geschmack der sonnengereiften Früchte.

Alle Sorten wuchsen im Freiland, wobei ein Teil der Pflanzen unter einem Tomatendach stand. Nicht nur die Sortenzahl hat sich verändert, auch der Anbau. Zunächst erfolgte dieser in der Gartenerde und einem kleinen Damm um die Pflanzstelle, darauf neben der Pflanze ein eingegrabener Blumentopf für die Bewässerung. Seit 2014 erfolgt die Pflanzung in Baueimern mit mehreren Abzugslöchern, weil der Garten abschüssig ist. Gedüngt wird einmalig mit kompostiertem Rinderdung, der in die Pflanzstelle eingebracht wird.

Die Gewinnung von Samen lohnt sich nur bei samenfesten Sorten und vollreifen Früchten. Wenn auf einer Samentüte die Bezeichnung F1 steht, lohnt sich die



Sorte 'Citrina'

Sorte 'Indigo Blue'



Sorte 'Feuerwerk'

Samengewinnung nicht. Ich habe die folgenden zwei Methoden angewendet. Den aus der Frucht herausgelösten Samen mit den umgebenen Fruchtteilen auf Küchenpapier ausgebreitet und trocknen lassen. Beim Herauspulsen ist jedoch so manches Samenkorn weggesprungen. Besser ist es, die Masse mit den Samen in ein Glas zu geben, Wasser aufzufüllen und nach einigen Tagen den Inhalt in ein feines Sieb zu geben und unter einem Wasserhahn die Fruchtanteile auszuspülen. Danach die Samenkörner auf Küchenpapier trocknen, anschließend trocken, dunkel und kühl aufbewahren.

Die Aussaat nehme ich vorwiegend erst in der letzten Märzdekade in flachen Schalen mit Aussaaterde und einer Abdeckung vor. Innerhalb von acht bis zehn Tagen werden die Keimlinge sichtbar. Ab diesem Zeitpunkt stehen die Aussaatschalen heller, bereits eine Woche später beginne ich mit dem Einpflanzen in Joghurtbecher (150 ml) mit Abzugsloch. Dabei pflanze ich so tief, dass die Keimblätter gerade

so über der Pflanzerde stehen. Diese Arbeit erledige ich in einem unbeheizten Gewächshaus, die Tomaten stehen dann hell und kühl. Für den Fall, dass es im April und Anfang Mai zu Frosteinbrüchen kommt, steht ein Ölradior mit Zeitschaltung zur Verfügung.

Nachdem sich das zweite oder dritte Blattpaar gebildet hat, stelle ich die Pflanzen bei sonnigem Wetter und leichtem Wind heraus. Auf diesen Wind reagiert die Pflanze mit Festigung des Triebes. Die gleiche Wirkung kann man auch durch Anpusten oder leichtes Schütteln des Topfes erreichen. Die Aussaat erfolgt erst nach den Eisheiligen, also in keinem Fall vor dem 15. Mai. Der Abstand zwischen den Pflanzen beträgt mindestens 50 cm, damit nach einem Regen, Wind und Sonne die Pflanzen schnell abtrocknen.

Beim Pflanzen auch darauf achten, dass Tomaten und Kartoffeln keine guten Nachbarn sind. Die Kraut- und Braunfäule kann beide Pflanzen befallen und auch der Kartoffelkäfer kann sich an

Tomatenpflanzen ausbreiten. Bereits eine Woche später beginnt für Stabtomaten das Anbinden an die Stäbe und das Ausgeizen, d.h. das Ausbrechen der Triebe, die aus den Blattachseln oberhalb des Blattes am Haupttrieb herauswachsen. Je früher diese Triebe entfernt werden, umso stärker wird der Haupttrieb.

Die Ausgebrochenen, nicht abgeschnittenen, Geiztriebe lege ich gleich neben den Pflanzen ab, damit sie als Mulchschicht ihre Inhaltsstoffe an die Erde abgeben. Sollte man zu wenig Pflanzen der Sorte haben, können sie auch in einem Glas mit Wasser Wurzeln bilden und dann auch noch eingepflanzt werden. Als Mulchschicht benutze ich auch kleingeschnittene Brennnessel, die aber nicht blühen dürfen.

Durch das Mulchen trocknet der Boden nicht so schnell aus.

Bei der Bewässerung der Pflanzen achte ich auf eine möglichst gleichmäßige Feuchtigkeit des Bodens. Wird nach mehrtägiger Trockenheit nachträglich viel Wasser gegeben, besteht die Gefahr, dass die zu dieser Zeit fast reifen Früchte platzen.

In einer Powerpoint-Präsentation mit dem Titel „Tomatenzucht im eigenen Anbau“ habe ich meine Kenntnisse über verschiedene Tomatensorten dargestellt. Die Sorten sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Alle Bilder habe ich selbst in meinem Kleingarten aufgenommen, Herkunftshinweise stammen von den Bezugsquellen oder von der Internetseite [www.tomatenatlas.de](http://www.tomatenatlas.de)

Die Powerpoint-Präsentation ist auf der Internetseite des Regionalverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg/Strelitz-Neubrandenburg ([www.rv-dergartenfreunde.de](http://www.rv-dergartenfreunde.de)) einsehbar. Allen, die es einmal mit der Tomatenzucht selbst versuchen wollen, wünsche ich viel Erfolg.

Günter Krepelin

# Historisches

## Zur Tätigkeit des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) von 1959-1990

Die Höhepunkte im Leben des Verbandes waren die Verbandstage mit ihren Beschlüssen für alle Mitglieder des VKSK. Hier die historischen Fakten:

### Gründung des Verbandes (Gründungskongress) 28./29. November 1969 in Leipzig

Hauptinhalt/Beschlüsse, die gefasst wurden: Sechs Jahre nach der ursprünglich bereits 1953 vorgesehenen Gründung des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der DDR, erfolgte endgültig und offiziell die Verbandsgründung. Als Gründungstag gilt der 29. November 1959 (in der Folgezeit auch Zentralverband genannt). Zum ersten Sekretär wurde Erich Angermann gewählt.

### Erster Verbandstag 6./7. April 1963 in Leipzig

Der Verbandstag fand unter der Losung: „Größere ökonomische Leistungen in unserer Freizeitbeschäftigung – unser Beitrag zum umfassenden Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik“ statt.

Hauptinhalt und Beschlüsse, die gefasst wurden:

- Programm des Verbandes zur Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit
- Statut des Verbandes einschließlich Beitragsordnung, Konfliktordnung

- Beschluß über die Frauenarbeit im Verband
- Neuwahl des Zentralvorstandes, des Sekretariats und der zentralen Revisionskommission
- Vorsitzender des Zentralvorstandes wurde Karl Stein und 1. Sekretär Erich Angermann.

### 2. Verbandstag 6./7. August 1966 in Leipzig

Losung des Verbandstages: „Überall geht es gemeinsam besser“.

Hauptinhalt und Beschlüsse, die gefasst wurden:

- Perspektivplan des Verbandes bis zum Jahre 1970
- Geändertes Statut des Verbandes inkl. Beitragsordnung und Konfliktordnung
- Wahl des Zentralvorstandes und der Revisionskommission. Erstmals wurde das Sekretariat in der anschließenden konstituierenden Sitzung des Zentralvorstandes gewählt.
- Vorsitzender des Zentralvorstandes blieb Karl Stein, ebenso Erich Angermann als 1. Sekretär

### 3. Verbandstag 12./13. September 1970 in Berlin

(Es gab keine besondere Losung des Verbandstages.)

Hauptinhalt und Beschlüsse, die gefasst wurden:

- Es wurde durch die Diskussion bekräftigt, dass der VKSK im gesellschaftlichen System des Sozialismus der DDR einen ge-



Quelle: Archiv des Verbandes der Gartenfreunde, Hansestadt Rostock

achteten Platz einnimmt. Der Verband trug zur allseitigen Stärkung der DDR bei. Dabei half der Wettbewerb mit, die ökonomischen Ergebnisse von Jahr zu Jahr zu erhöhen.

- Beschlossen wurde der Perspektivplan des Verbandes 1971/1975. Und dazu ein Wettbewerbsaufruf zu Ehren des 25. Jahrestages der Gründung der SEB.

- Nach dem Tod des 1. Sekretärs Erich Angermann erfolgte ein Personenwechsel an der Spitze des Zentralverbandes. Vorsitzender des Verbandes wurde Herbert Uhlen Dahl, als 1. Sekretär wurde Heinz Schmidtke gewählt.

**Alois Bönsch und Michael Kretzschmar**

### Ihr Kontakt zur Anzeigenabteilung

#### Rita Kropp

Verlag W. Wächter GmbH, Elsasser Str. 41, 28211 Bremen  
Tel.: 04 21/3 48 42-14, Fax: 04 21/3 47 67 66  
E-Mail: [kropp@waechter.de](mailto:kropp@waechter.de) Internet: [www.waechter.de](http://www.waechter.de)

Die Website für alle Gartenfreunde, mit vielen aktuellen Tipps rund um Ihren Garten.

**gartenfreunde.de**  
FÜR STADT- UND KLEINGÄRTNER



# Rechtstipps

## Erleichterte Beschlussfassung im Verein bis 31.12.2021 möglich

Der Bundestag hat im März 2020 das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ beschlossen. Es enthält Regelungen zu modernen Formen der Beschlussfassung für Vereine, wie z.B. die Möglichkeit der virtuellen Vorstandssitzung und der „schriftlichen“ Beschlussfassung. Diese Regelungen sind lt. Gesetz bis zum 31.12.2020 befristet – und sollen wegen der anhaltenden Pandemie bis 31.12.2021 verlängert werden. So sieht es eine Verordnung des BMJV vor. Den Wortlaut finden Sie hier (VBM 3/2020).



Foto: fernando

## Echte Mitgliedsbeiträge: FG Münster nennt Voraussetzungen

Körperschaftsteuerfreie (echte) Mitgliedsbeiträge liegen nur vor, wenn Satzung oder Beitragsordnung entsprechende Regelungen treffen und diese eingehalten werden. Das hat das FG Münster klar gestellt und am konkreten Fall

aufgezeigt, wann diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Hintergrund: Nach § 8 Abs. 5 KStG sind Mitgliedsbeiträge körperschaftsteuerfrei, die von den Mitgliedern aufgrund der Satzung lediglich in ihrer Eigenschaft als Mitglieder erhoben werden. In dem Fall vor dem FG Münster hatte die Satzung die Höhe der Mitgliedsbeiträge nicht geregelt, sondern auf eine gesonderte Beitragsordnung verwiesen. Diese Beitragsordnung gab es aber nicht. Der Verein konnte auch nicht darstellen, wie die Beitragseinnahmen zustande kamen. Nur die Hälfte der Mitglieder hatte den behaupteten satzungsmäßigen Mitgliedsbeitrag gezahlt. Diese Unstimmigkeiten gehen zulasten des Vereins. Er trägt die Feststellungslast dafür, dass er auf einer Satzung beruhende Mitgliedsbeiträge nach § 8 Abs. 5 KStG vereinnahmt hat. Das war ihm nicht gelungen (FG Münster, Urteil vom 24.06.2020, Az. 13 K 2480/16 KG).

Praxistipp: Vereine sollten auf vier Dinge achten

- Die Satzung sollte die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen regeln.
- Diese Regelung sollte in der Praxis auch umgesetzt werden, z.B. was die Beschlussfassung durch das zuständige Organ anbelangt.
- Die aktuelle Beitragshöhe sollte durch Protokolle dokumentiert sein.
- Die Beiträge sollten in dieser Höhe auch tatsächlich erhoben werden.



Foto: Steve Buissinne/Pixabay

## Im Einzelfall kann sehr kurze Ladefrist zulässig sein

Im Sonderfall kann sogar eine Mindestfrist von nur fünf Tagen zur Einberufung der Mitgliederversammlung (MV) zulässig sein. Der Gesetzgeber hat darauf verzichtet, eine konkrete Ladungsfrist festzulegen. Folglich kommt es für das OLG Düsseldorf darauf an, welche Gegebenheiten bei der Einberufung der konkreten MV typischerweise vorliegen.

Deshalb kann bei einem Traditionsverein mit stark lokalem Bezug, der seine MV regelmäßig im Januar abhält und dessen Mitglieder bezogen auf den Vereinszweck besonders sachkundig sind, eine so kurze Frist von fünf Tagen ausreichen (OLG Düsseldorf, Beschluss vom 12.08.2020, Az. I-3 Wx 130/19).



Foto: Bastian Wiedenhaupt/Pixabay

Das Gericht hat betont, dass die fünf Tage eine absolute Mindestfrist sind. Bei Beschlüssen, die eine intensivere Vorbereitung der Mitglieder erfordern, bedürfe es einer längeren Ladungsfrist. In der Regel sollte die Frist nicht kürzer als 14 Tage sein, bei überregionalen Vereinen eher vier Wochen.

## Unwirksame Regelung: Gericht kann Satzung zurückweisen

Wenn Sie dem Registergericht eine Satzungsänderung melden, müssen Sie damit rechnen, dass das Gericht die Satzung dahingehend prüft, ob sie sämtliche Vorschriften des öffentlichen und privaten Vereinsrechts einhält.



Patrick R. Nessler

Das musste ein Verein vor dem KG Berlin erfahren.

Im konkreten Fall hatte das KG eine Satzung zurückgewiesen, weil sie eine unwirksame Schiedsgerichtsregelung enthielt. Die Regelung hatte für Entscheidungen des vereinsseitigen Schiedsgerichts den Rechtsweg zu staatlichen Gerichten ausgeschlossen. Das Schiedsgericht entsprach aber nicht den Anforderungen der §§ 1025 ff. ZPO an ein echtes Schiedsgericht.

Die Regelung war damit unwirksam (KG Berlin, Beschluss vom 20.07.2020, Az. 22 W 10/20). Das KG stellte zugleich klar, wie weit der Prüfumfang des Registergerichts geht. Eine Prüfung der Zweckmäßigkeit einzelner Satzungsregelungen gehört nicht dazu. Anderes gilt für deren Wirksamkeit. Hier bejaht das KG ein Prüfrecht des Gerichts. Diese Wirksamkeitskontrolle dient der Rechtssicherheit und dem Schutz (zukünftiger) Vereinsmitglieder. Das Selbstorganisationsrecht eines Vereins muss dort seine Grenze finden, wo das Gesetz die Unwirksamkeit einer Regelung vorsieht. Außer bei einer Verletzung der in den §§ 56-59 BGB genannten Bestimmungen (zu Mindestmitgliederszahl und Mindestinhalten der Satzung) kann das Gericht auch bei sämtlichen sonstigen Verletzungen zwingender Vorschriften des öffentlichen und privaten Vereinsrechts die Anmeldung zurückweisen.

Patrick R. Nessler  
Rechtsanwalt

## Gartentipp von „Natur im Garten“

Gesunde Pfirsichbäume



Die Krauselkrankheit ist deutlich an deformierten Blättern erkennbar.

Foto: LianeM/Adobe Stock

Milde Winter werden immer häufiger. Von der Klimaerwärmung profitiert unter anderem der Taphrina-Pilz, der die Krauselkrank-

heit an Pfirsichbäumen verursacht. Haben die Blätter Ihres Pfirsichbaumes in den letzten Jahren gelbgrüne bis rötliche Aus-

stülpungen und Verdickungen gezeigt, können Sie ab 10 °C vorbeugend biologische Pflanzenstärkungsmittel einsetzen. Im



Handel können Sie geeignete Präparate auf natürlicher Basis erwerben. Ein regelmäßiger Schnitt und ein sonniger, luftiger Standort sowie das Pflanzen widerstandsfähiger Sorten sind vorbeugende Maßnahmen gegen die Krauselkrankheit. Generell sind gelbfleischige Sorten anfälliger als rot- und weißfleischige.

Madlen Kuhn-Hagemann

Weitere Tipps zum ökologischen Gärtnern erhalten Sie gern am Gartentelefon unter 039934/899646 an jedem Montag 13–17 Uhr. Diesen und weitere Tipps finden Sie unter [www.natur-im-garten-mv.de](http://www.natur-im-garten-mv.de)



wasserkontor.de

# Komposttoiletten Rindenschrot & Zubehör



**kostenlosen Katalog anfordern**  
Ausstellung mit 15 versch. Toiletten

Bötzowstr.29 Berlin 030/44737670 Mo-Fr 10-13 & 14-19Uhr Sa 10-18Uhr



Foto: Bernadette Kaufmann/Pixabay



## Der Garten im Februar

### Gemüse vorziehen

Frühbeetkästen und Kleingewächshäuser eignen sich ab Ende Februar sehr gut zur Anzucht von Jungpflanzen. Infrage kommen dafür alle Gemüsearten mit geringem Wärmeanspruch. Vor allem bei Kopfsalat, Kohlrabi, Radieschen und Rettich lohnt sich diese Anzuchtmethode. Die Aussaat erfolgt in Reihen mit einem Abstand von 10 cm. Säen Sie möglichst dünn aus, das fördert die Entwicklung kräftiger, gesunder und gleichmäßig großer Jungpflanzen. Das Saatbeet sollten Sie bis zum Auflaufen nicht lüften, um den empfindlichen Keimprozess durch Temperaturschwankungen nicht zu unterbrechen. Sind die Jungpflanzen kräftig genug – also nach zwei bis 3 Wo-

chen – werden sie durch regelmäßiges Lüften für das Freiland abgehärtet.

### Knollen kontrollieren

Frostfreie Wintertage sollten Sie zum Lüften und zur Kontrolle der Lager Ihrer Dahlienknollen nutzen, denn hohe Luftfeuchtigkeit verursacht schnell Fäulnis im Lager. Der Wurzelhals, aus dem der Frühjahrstrieb erfolgt, darf keinen Schaden erleiden. Bildet sich an Stängelrückständen Schimmel, entfernen Sie ihn und lüften Sie den Lagerraum gründlich. Der Schimmel greift sonst schnell auf den Wurzelhals über. Liegen die Knollen zu dicht übereinander, legen Sie sie weiter auseinander. Stark infizierte, verfaulte Knollen sollten Sie rasch entfernen.

Foto: Michael Kauer/Pixabay



## Liebe Leserinnen und Leser,

bitte beachten Sie die Beilage vom  
**Versandhaus Witt Weiden**  
 in der vorliegenden Ausgabe.



Foto: Carola68 Die Welt ist bunt/Pixabay

### Vergessene Tulpen setzen

Wenn Sie im vergangenen Herbst versäumt haben, Tulpenzwiebeln zu pflanzen, können Sie dies noch im Februar nachholen. Einzige Voraussetzung: der Boden muss frostfrei sein. Wichtig ist, dass die Zwiebeln den Winter über gut aufbewahrt wurden. Zudem sollten Sie beachten, dass jetzt im Februar kurz vor dem natürlichen Austrieb, der Zwiebelboden meist schon geschwollen und an manchen Zwiebeln bereits die Triebspitze erkennbar ist. Beide dürfen nicht beschädigt werden, sodass die Pflanzung besonders vorsichtig durchgeführt werden muss. Die Zwiebeln dürfen deshalb nicht einfach in den Boden gedrückt werden, sondern müssen sorgfältig in ausgehobene Pflanzgruben gesetzt werden.

### Gehölze schneiden

Ein sachgemäßer Schnitt hält Ziergehölze gesund und reguliert

ihre Form und Größe. Die Schnittmaßnahmen sollten Ende Februar abgeschlossen sein, denn bald beenden die Gehölze ihre Winterruhe und der Saftstrom in den Pflanzen beginnt.

Bei allen Schnittmaßnahmen sollten Sie die wichtigsten Schnittregeln für Blütensträucher beachten. Denn es spielt eine große Rolle, ob die Gehölze am vorjährigen Holz blühen, ihre Blütenanlagen also bereits im vergangenen Jahr ausgebildet wurden oder ob sich die Knospen an den diesjährigen Trieben entwickeln.

Werden z.B. Frühjahrsblüher wie Forsythie, Scheinquitte oder Flieder im Februar zurückgeschnitten, entfernt man mit dem Schnitt die Blütenknospen – die Sträucher blühen nicht. Sommerblüher wie Pfeifenstrauch, Feuerorn oder Schneeball können dagegen jetzt noch bedenkenlos in Form gebracht werden.

Quelle: BDG



Foto: B Hasu/Pixabay



## B1.1

# Die Gartenlaube

### Gesetzliche Grundlage

Die Grundlage zur Errichtung von Gartenlauben ist im Bundeskleingartengesetz § 3 (2) geregelt: „Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.“ Dieser § gilt für alle Lauben, mit Ausnahme von Wohnlauben, die vor Inkrafttreten des Bundeskleingartengesetzes am 1.4.1983 rechtmäßig zum Wohnen genutzt wurden. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes richtet sich die Zulässigkeit von baulichen Anlagen nach dessen Festsetzungen. Der Bebauungsplan muss dem § 3 (2) genügen, kann jedoch engere Zulässigkeitsanforderungen stellen. Der Gesetzgeber hat mit der o.a. Definition einer Gartenlaube in einem Kleingarten Zwangspunkte gesetzt, die sie klar von einem Eigenheim oder Ferienhaus abgrenzt.

### Was ist eine Laube?

Der Duden beschreibt die Laube als an der Seite offenes, leicht gebautes Gartenhäuschen aus Holz oder Holzlaten, das oft von Pflanzen umrankt ist. Sie ist ein überdachter Sitzplatz im Garten. Dies ist aus dem althochdeutschen „louba“ abzuleiten und heißt ursprünglich aus Laub gefertigtes Schutzdach. Die Laube dient von ihrem Ursprung her als Unterstand vor Wettereinflüssen. Auch die Nutzung des Kleingartens, als ausschließliche Quelle des Anbaus von Nutzpflanzen zur Gewinnung von Nahrungsmitteln, hat sich im Laufe der Jahrzehnte einem Wandel unterzogen und damit dem Freizeit- und Erholungswert der kleingärtnerischen Nutzung gleichgestellt.

Dieser zeitgemäße Wandel hatte auch zur Folge, dass auch Gartenlauben in Form und Aussehen und Ausstattung sich dem modernen angepasst haben, ohne dabei die gesetzlichen Grundlagen zu missachten.

Viele Lauben haben die Anmutung von kleinen Häusern, meist mit Satteldach. Die fast ausschließliche Verwendung dieser Dachform liegt in der damit verbundenen größtmöglichen Raumausnutzung gegenüber dem Zelt- und dem Flach- oder Pultdach.

Eine Laube ist in einfacher Ausführung unter Verwendung kostengünstiger Baustoffe zu erstellen. Dies trifft insbesondere auf den Innenausbau mit luxuriösen Wand- und Deckenverkleidungen zu, die bei einem Pächterwechsel bei der Wertermittlung bzw. Entschädigung keine Berücksichtigung finden dürfen.

Die Ausstattung und Einrichtung der Gartenlauben darf den Kleingärtnern nicht eine zu allen Jahreszeiten regelmäßige Wohnnutzung ermöglichen. Der kurzfristige Aufenthalt bzw. eine behelfsmäßige Übernachtung wird allerdings vom Gesetzgeber nicht untersagt.

Über die Richtlinien für die Bewertung von Anpflanzungen und Anlagen, die es in den Bundesländern gibt, hat der Gesetzgeber eine weitere Möglichkeit, den Ausbau der Gartenlauben zu steuern.

Die Art der Baustoffe wird, sofern sie nicht in einem Bebauungsplan geregelt ist, den Kleingärtnern freigestellt. Doch gerade bei den Baustoffen gibt es einige Grundsätze, die beachtet werden sollten. Wie wir heute wissen, gibt es gesundheitliche Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den Baumaterialien und dem Menschen (Baubiologie). Darüber hinaus ist die ökologische Einbindung in der Region von großer Bedeutung (Bauökologie).

### Baumaterial: Holz

Holz ist der wichtigste Baustoff aus der Pflanzenwelt. Er ist ein nachwachsender Rohstoff, der auch in unserem



Heimatland geerntet wird. Der Transport vom Wald zur Verarbeitung bzw. Verkaufsstelle und Baustelle kann sehr kurz gehalten werden. Wir sollten daher, wenn möglich, nur heimische Hölzer verwenden. Die Eigenschaften der verschiedenen Holzarten unterscheiden sich beträchtlich.

Folgendes gilt allerdings für fast alle Hölzer:

- sie sind im Verhältnis zum Gewicht sehr stabil und elastisch,
- sie sind bei Temperatur-Schwankungen sehr formstabil,
- sie dämmen und speichern Wärme gleichermaßen,
- sie gleichen kurzfristige Feuchtigkeitsschwankungen aus,
- sie passen sich der Luftfeuchtigkeit ihrer Umgebung an,
- sie reagieren empfindlich auf Feuchtigkeitsschwankungen, sie quellen bei Wasseraufnahme und schwinden beim Trocknen. In Extremfällen kommt es zu Schwindrissen, die sich nie mehr ganz schließen,
- sie erhöhen als einziger Baustoff nicht die natürliche Radioaktivität.

Holz ist ein lebendiger Baustoff, der durch sein vielfältiges Aussehen, seinen Geruch und seine angenehme Oberfläche eine positive Ausstrahlung auf seine Umgebung hat.

Bei der Holzbauweise sind wir vor das Problem gestellt, dass Holz verwittert, altert und von Schadinsekten (z. B. Holzwurm (Pochkäfer), Holzwespen) oder Pilzen befallen werden kann.

Feuchtes Holz ist ein idealer Nährboden für Pilze, die sich gut entwickeln können, wenn die nötige Wärme hinzukommt. Die Larven der Holzwespen fühlen sich am wohlsten, wenn das Holz frisch und saftig ist und die Temperatur bei 25 Grad liegt.

Es sind alle Maßnahmen für den Holzschutzes vorzunehmen, die die natürliche Verwitterung und die Zerstörung durch Pilze oder Schadinsekten verhindern und dadurch eine lange Lebensdauer zu erreichen.

### **Zusammenfassend ist zu sagen:**

Der beste Holzschutz liegt bei der richtigen Auswahl des Holzes und beim konstruktiven Holzschutz. Dass dies die beste Lösung ist, beweisen die typischen Schwarzwaldhäuser, die mit überstehenden Dächern die Fassaden und Holzbalken vor Regen und somit das Holz jahrzehntelang vor Verwitterung schützen.